

Anfrage S 22

Sind die Bürgerbefragungen zu den Straßenumbenennungen in Walle ergebnisoffen?

**Anfrage der Abgeordneten Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 28. August 2026**

Wir fragen den Senat:

1. Welche verbindlichen Vorgaben gelten nach Kenntnis des Senats für die Auszählung der Befragungen zur Columbusstraße, Karl-Peters-Straße, Leutweinstraße/Leutweinplatz und zur Nachtigalstraße, insbesondere hinsichtlich der Rücklaufquote sowie der Dokumentation und Veröffentlichung der Ergebnisse?
2. Nach welchen vor Beginn der Befragungen festgelegten Kriterien werden nach Kenntnis des Senats die Ergebnisse für die einzelnen Straßen ausgewertet und bei den späteren Entscheidungen des Beirats berücksichtigt und gewichtet?
3. Wie und durch wen wurde sichergestellt, dass die Beteiligungsverfahren und Fragebögen neutral und ergebnisoffen gestaltet sind und auch die Beibehaltung der bisherigen Straßennamen als gleichwertige Alternative berücksichtigt wird?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet:

Der Beirat Walle beschäftigt sich bereits seit Längerem mit einer möglichen Umbenennung der genannten vier Straßen. Auslöser war ein Antrag der Initiative „Walle entkolonialisieren“, der eine Auseinandersetzung mit der kolonialen Vergangenheit durch Änderung der Straßennamen favorisiert. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung hat der Beirat zu Beginn des Jahres zu allen vier Straßen Anwohnenden-Versammlungen durchgeführt. Um den Betroffenen die Gelegenheit zu einer Meinungsäußerung zu geben, sollen in Kürze alle Anwohnenden der genannten Straßen angeschrieben werden. Die Festlegung der Einzelheiten des Verfahrens obliegt dem Beirat. Dies schließt sowohl die Art und Weise des Postversandes, die Gestaltung des Fragebogens, eine mögliche Inanspruchnahme von Dienstleistern als auch die Art und Weise der Auswertung der gewonnenen Ergebnisse mit ein. Vorschläge hierzu werden in einem Arbeitskreis des Beirats erarbeitet, der sich zu Beginn des Verfahrens gebildet hat und seither wiederholt zusammengekommen ist. Eine Teilnahme an dem Arbeitskreis ist beiratsoffen. Die endgültige Entscheidung über die Modalitäten des Verfahrens der Bürgerbeteiligung obliegt dem Beirat, so wie ihm nach dem Gesetz am Ende auch die Entscheidung über die Umbenennung obliegt. Der Beirat hat durch seine Sprecherin erklärt, dass diese Entscheidung erst dann getroffen wird, wenn ihm das Ergebnis der Bürgerbeteiligung vorliegt.